



Antrag auf Förderung aus dem Hochwasser-Hilfsfonds 2018

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Familienname, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Ich wohne mit folgenden Personen in einer Haushaltsgemeinschaft

1.

2.

3.

4.

Angaben zum Familieneinkommen und -vermögen

Familiennettoeinkommen*

Angaben zum Familienvermögen*

Der entstandene finanzielle Aufwand kann nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen des Familienhaushalts gedeckt werden, ohne dass dies eine **soziale Härte** bedeuten würde:

*bitte Nachweise beifügen, Gesamtsumme des Einkommens bzw. Vermögens hier angeben, ggf. getrennte Einzelaufstellung beifügen
**bitte Aufstellung/ Belege beifügen

Angaben zum entstandenen Schaden/finanzieller Aufwand

Es besteht

- eine Gebäudeversicherung**
- eine Hausratversicherung**

Durch das Hochwasserereignis am 31.05./01.06.2018 sind folgende Schäden unmittelbar entstanden:

Schadensort

Kurze Schilderung des entstandenen Schadens

Finanzieller Aufwand für

Entsorgung**

Ersatzbeschaffung**

Wiederherstellung Wohnraum**

In folgender Höhe kann der entstandene finanzielle Aufwand nicht gegenüber Dritten (z.B. Versicherung) geltend gemacht/ersetzt werden:

.....

*bitte Nachweise beifügen, Gesamtsumme des Einkommens bzw. Vermögens hier angeben, ggf. getrennte Einzelaufstellung beifügen

**bitte Aufstellung/ Belege beifügen

Ergänzende Angaben

Ich/wir beantrage/n Fördermittel nach den Richtlinie der Gemeinde Altdorf zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Hochwasser-Hilfsfonds 2018. Es ist mir bekannt, dass ein Anspruch auf Förderung nicht besteht.

Vorstehende Angaben zu meinen/unseren Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie die Angaben zum nicht gedeckten finanziellen Aufwand sind vollständig und richtig.

.....
Datum / Unterschrift des / der Antragssteller/in

Anlagen:

- Nachweis über das Familieneinkommen
- Nachweis über das Vermögen der Familie (außer Immobilienvermögen) bzw. Erklärung über Nichtbestehen
- Nachweis über die Versicherungsprämien der Gebäude- und/oder Hausratversicherung 2018
- Nachweis über die Schadensregulierung durch die bestehenden Versicherungen und die Höhe des nicht gedeckten Schadens
- Belege, die (finanziellen) Schäden dokumentieren, z.B. Rechnung für Trockengeräte, Abfallcontainer etc

Datenschutzerklärung:

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen des Hochwasser-Hilfsfonds 2018 verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Hubert Röder, Krailenhaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Tel. 0711/81 08 11472, datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Altdorf zur Vergabe von Fördermitteln aus dem „Hochwasser-Hilfsfonds 2018“ erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der Entscheidung über die Vergabe der Hilfsmittel gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die für Vergabe von Fördermitteln aus dem „Hochwasser-Hilfsfonds 2018“ notwendigen personenbezogenen Daten werden an Dritte (z.B. Vergabegremium nach Ziff. 5 der Richtlinie) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf Berücksichtigung bei der Vergabe der Fördergelder des Hochwasser-Hilfsfonds 2018 nicht entgegengenommen und berücksichtigt werden.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

.....
Datum / Unterschrift des / der Antragssteller/in